

Modulbezeichnung	Modul IT – Grundlagen (neu)	
Kurzbezeichnung	FE-IT-GRN	FE/2601
Verantwortlicher	Dirk Neidt / neidt@zfs.uni-kiel.de (Zentrum für Schlüsselqualifikationen)	
ECTS-Punkte Gesamt	3	
Workload	90 Std	
Semesterlage	Ab 1. Semester	
Dauer	1 Semester	
Turnus	jedes Semester	
Zugangsvoraussetzungen	Keine	
Modulprüfung	Portfolio	
Pflichtveranstaltungen	1	
Wahlpflichtveranstaltungen	-	
Modulveranstaltungen Bezeichnung Lehrform Status Turnus Semesterwochenstunden Leistungspunkte Prüfung Maximale Teilnehmerzahl	IT-Grundlagen Seminar Pflicht Jedes Semester 2 3 Portfolio (unbenotet)* 24 FE/2620	
Inhalte	<p>Diese Lehrveranstaltung gibt einen Überblick über die Standardsoftware, die vorwiegend im Bereich der Geisteswissenschaften eingesetzt wird. Nach einer Einführung in die Funktion eines Computers werden dabei vor allem folgende Themen behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hardware und Betriebssysteme • Netzwerke • Internet und webbasierte Programme • Erstellung von Webseiten, Content Management Systeme • Grafik-, Audio- und Videobearbeitung • Office-Applikationen • Lernplattformen und Autorensysteme <p>Es wird dabei vorwiegend auf Windows, teilweise auch auf Macintosh-Rechnern gearbeitet werden.</p>	
Lernziele	Lernziele dieses Moduls sind insbesondere <ul style="list-style-type: none"> • Ein besseres Verständnis der Computer-Hardware, der unterschiedlichen Anschlussmöglichkeiten von Geräten und des Zusammenspiels beteiligter Komponenten • Kenntnisse über den Aufbau des Internets, Fähigkeit Rechner zu vernetzen, Nutzung von Browsern und Webseiteneditoren • Grundverständnis für die Arbeit mit Autorenprogrammen für Grafik-, Audio- und Video-Bearbeitung • Gebrauch von Textverarbeitungsprogrammen für wiss. Arbeiten • Kenntnisse über den Einsatz webbasierter Lernplattformen • Verstehen des Funktionsprinzips von Content Management Systemen 	
Anmerkungen	* Das Modul ist grundsätzlich unbenotet. Es wird lediglich mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet. Ausnahmsweise ist die Vergabe einer Note möglich. Das ist der Fall, wenn der Nachweis der Erforderlichkeit einer Benotung (Bsp.: Prüfungsordnung) geführt wird. Ob diese etwaig erteilte Note von Ihrem Prüfungsamt anerkannt werden kann, müssen Sie bitte selbst und im Vorwege klären.	